

Satzung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 02.45 des Fleckens Hage

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat des Fleckens Hage die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 02.45 beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kulturelle Zwecke dienende Gebäude u. Einrichtungen – Museum“. Die genaue Lage der Plangebiete ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die Zweckbestimmung der unter § 1 genannten Fläche für den Gemeinbedarf wird um den Begriff „Paddel- und Pedalstation“ erweitert.

Hier sind folgende Nutzungen zulässig:

- Paddel- und Pedalstation
- Fahrrad- und Bootsverleih
- Bootslager
- Gebäude für Fahrradlager, Werkstatt, Sanitäreinrichtungen, Lager für Zubehör, Schlafraum
- Überdachter Grillplatz
- Kiosk mit Imbiss
- Spiel- und Sportgeräte
- Wiese
- Wege und Plätze
- Wetterschutzunterstand

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (im Amtsblatt für den Landkreis Aurich) nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hage, den 11. April 2005

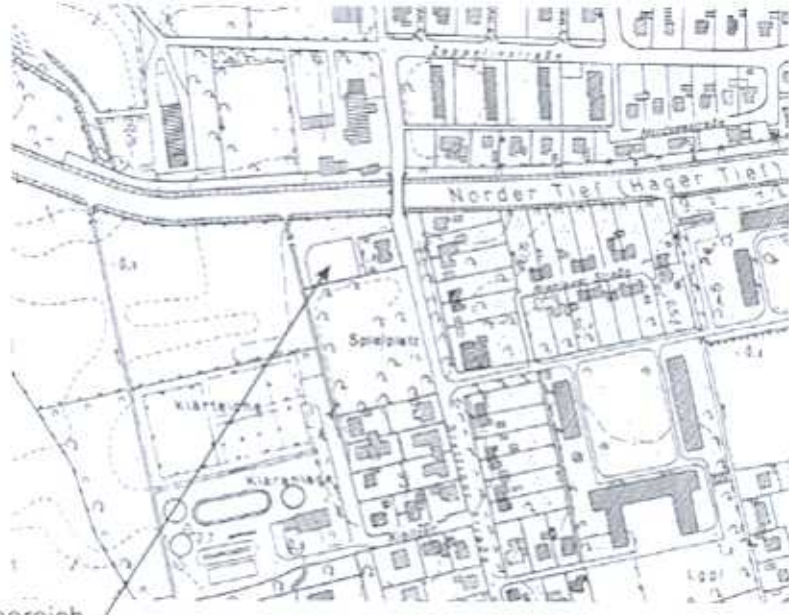


Der Gemeindedirektor

Brüggemann

Bebauungsplan Nr. 02.45 des Fleckens Hage

Übersichtsplan:



Änderungsbereich





Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 30.03.05

Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

Der VA des Fleckens Hage hat in seiner Sitzung am 26.01.04 die Durchführung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 02/45 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.02.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage, den 11. April 2005



Gemeindedirektor

- Bruggemann -

Öffentliche Auslegung

Der Rat des Fleckens Hage hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 16.02.04 bis 16.03.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hage, den 11. April 2005



Der Gemeindedirektor

- Bruggemann -

Satzungsbeschuß

Der Rat des Fleckens Hage hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.03.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hage, den 11. April 2005



Der Gemeindedirektor

- Bruggemann -



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss durch den Rat des Fleckens Hage der Bebauungsplanänderung ist am 29.04.05 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 29.04.05 rechtsverbindlich geworden.

Hage, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hage, den

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Brüggemann -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359 i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat des Fleckens Hage diesen Bebauungsplan Nr. 02.45, Änderung Nr. 1, als Satzung beschlossen.

Hage, den 11. April 2005

Der Gemeindedirektor


- Brüggemann -

